



Allgemeine Geschäftsbedingungen Tomwood AG

1 Allgemeines

- 1.1 Für alle Aufträge gelten
- nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Merkblatt «Holz, WPC, Alu und Stahl – Wissenswertes zum Material», welches Sie bei uns beziehen können und hier zum Download vorliegt: www.tomwood.ch/materialeigenschaften.pdf
 - Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau (Ausgabe 2010)

2 Angebote

- 2.1 Angebote und Preislisten verstehen sich generell und ohne besonderen Hinweis als unverbindlich.

3 Liefertermine

- 3.1 Die Festsetzung von Lieferterminen erfolgt nach sorgfältigem Ermessen, bleibt jedoch unverbindlich. Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt von seiner Bestellung noch zu irgendwelchen Ansprüchen, namentlich auf Schadenersatz. Teillieferungen sind zulässig.
- 3.2 Der Käufer verpflichtet sich, die bestellte Ware innerhalb von maximal 60 Tagen abzuholen. Nach 60 Tagen behalten wir uns vor, eine Lagergebühr pro Palettenplatz von Fr. 5.00 pro Monat in Rechnung zu stellen. Im Weiteren wird für die bereitgestellte Ware gemäss Zahlungsbedingungen Rechnung gestellt.
- 3.3 Im Falle einer vereinbarten Abänderung des Auftrages ist Tomwood AG berechtigt, die Liefertermine neu zu bemessen.
- 3.4 Tomwood AG setzt auf möglichst kurzfristige Liefertermine. Höhere Gewalt, insbesondere Streiks, Liefer- und Transportschwierigkeiten, technische Störungen im Betrieb oder im Betrieb unserer Lieferanten berechtigen uns, die Lieferzeiten zu verlängern, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen kann.

4 Lieferbedingungen

- 4.1 Tomwood AG stellt die bestellte Ware zum Abholen bereit, sobald sie eingetroffen ist und avisiert den Käufer, wenn nicht anders vereinbart.
- 4.2 Die Versandart der Ware wird, ohne anderslautende Vereinbarung, nach dem Ermessen der Tomwood AG bestimmt. Der Ablad erfolgt durch die Mithilfe des Warenempfängers.
- 4.3 Vereinbarte Lieferzuschläge beinhalten die Lieferung der Ware an die Bordsteinkante. Ablad/Lieferungen hinter oder ins Haus werden mit einem Stundensatz von CHF 85.00 (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Ware reist stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Reklamationen wegen Verlust oder Beschädigung während des Transportes sind vom Käufer bei Entgegennahme der Ware sofort zu melden.
- 4.5 Notwendiges Verpackungs- und Abdeckmaterial gehen zu Lasten des Käufers.
- 4.6 Sonderanfertigungen: ohne Gegenbericht innert 3 Tagen gilt die Auftragsbestätigung als anerkannt und kann nicht mehr storniert werden, evtl. mögliche Änderungen werden nur gegen Verrechnung durchgeführt.

5 Preise

- 5.1 Unsere Preise sind Abholpreise ab Lager Wiedlisbach. Eine Hauslieferung ist gegen einen Transportkostenanteil möglich.
- 5.2 Kleinmengen, Mengen unter der Originalpackung oder nicht im Originalzustand werden mit einem Kleinmengenzuschlag bzw. nach Aufwand verrechnet. Allfällige Abschnitte werden mitgeliefert und verrechnet. Mindestmengenzuschläge und Beschaffungskosten der Fabrikanten müssen von uns weiterverrechnet werden.
- 5.3 Preis- oder Sortimentsänderungen bleiben stets vorbehalten.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Lieferungen gegen Rechnung und Zahlungskonditionen nach Absprache.
- 6.2 Aufträge unter CHF 20.00 sind grundsätzlich immer bei Abholung zu bezahlen. Wird bei Sammelrechnungen über einen Zeitraum von 60 Tagen das Minimum von CHF 20.00 nicht erreicht, wird eine Gebühr von CHF 20.00 verrechnet.
- 6.3 Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.
- 6.4 Bei grösseren Bestellungen oder Sonderanfertigungen ist die Tomwood AG berechtigt, eine A-Konto Rechnungen auszustellen.
- 6.5 Zahlungsverzug berechtigt Tomwood AG zu Zins- und Unkostenverrechnung. Ferner werden alle offenen Rechnungen fällig und wir sind berechtigt, von jeder Lieferung und jedem Vertrag zurückzutreten. Weiterer Schadenersatzanspruch bleibt uns vorbehalten.
- 6.6 Erfolgt nach der Mahnung keine Zahlung innerhalb von 5 Arbeitstagen wird der offene Posten an unseren Inkassopartner Inkasso Küng AG zur weiteren Bearbeitung übergeben. Alle zusätzlich anfallenden Kosten (Verzugszins und Inkassokosten) werden dem Gläubiger zusätzlich in Rechnung gestellt und müssen von ihm dem Inkassopartner bezahlt werden.



7 Mängelrüge und Haftung

- 7.1 Allfällige Mängel sind spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware und vor deren Weiterverarbeitung zu melden.
- 7.2 Garantien beschränken sich auf den Ersatz qualitativ nicht einwandfreier Ware. Weitergehende Kostenforderungen wie Arbeitslöhne, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Konventionalstrafen, Auswechslungs- und Folgekosten jeder Art werden abgelehnt. Eine weitergehende Haftung als die des Lieferwerks ist ausgeschlossen. Das Risiko und die Garantie bei nicht einwandfreier Lagerung, bei unsachgemässer Ausführung und ungeeigneten Verwendungszwecken gehen zu Lasten des Käufers. Wir verweisen ausdrücklich auf die jeweiligen Verarbeitungsvorschriften der Produzenten, welche zwingend einzuhalten sind.

8 Retouren

- 8.1 Grundsätzlich erfolgt keine Warenrücknahme. In Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit dem Verkaufspersonal der Tomwood AG wird unbeschädigte und nicht weiterverarbeitete Ware in Originalpackung gutgeschrieben. Für Umtriebe wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des verrechneten Verkaufspreises von der Gutschrift abgezogen. Die Gutschrift erfolgt nur gegen Vorweisung des Zahlungsbelegs.
- 8.2 Artikel, welche die Tomwood AG nicht an Lager führt, Sonderanfertigungen und oberflächenbearbeitete Waren werden nicht zurückgenommen.

9 Holz- und Farbmuster

- 9.1 Muster gelten als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringe Abweichungen der gelieferten Ware von unserem Angebot bzw. von unserem Muster in Bezug auf Grösse, Farbe und Qualität gelten nicht als Mangel.

10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Eigentumsvorbehalt gilt als vereinbart. Der Liefergegenstand bleibt in unserem Eigentum bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller voll beglichen sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

11 Geltungsbereich

- 11.1 Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen treten stillschweigend bei Auftragserteilung bzw. bei Offertstellung in Kraft

12 Datenschutz

- 12.1 Der Käufer erteilt seine Zustimmung, dass seine Daten vom Verkäufer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Ferner erklärt sich der Käufer einverstanden, dass eine Anfrage zur Solvenzabklärung an die Creditreform oder ein anderes Auskunftsbüro erfolgen kann.

13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 4537 Wiedlisbach.
- 13.2 Der Käufer anerkennt für alle Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit den vorliegenden Bedingungen entstehen können, die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz des Verkäufers in 4537 Wiedlisbach und verzichtet darauf, an seinem Sitz belangt zu werden.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Wird eine Bestimmung dieser AGB für nichtig oder rechtsunwirksam erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind so auszulegen, wie wenn der Vertrag ohne ungültige Bestimmungen abgeschlossen worden wäre. Das gleiche gilt für Vertragslücken. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: Januar 2020 / Alle früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.